

COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR MUSEEN
Version 30, 22. Juli 2021 (ersetzt Version 29, 4. Juli 2021)

Regelungen für den regulären Museumsbesuch

- **Es besteht grundsätzlich keine Maskenpflicht.¹**
- **Es gibt keine m²-Beschränkung!**
- **Keine 3-G-Nachweis nötig!²**
- **Es gibt keine Abstandspflicht.**
- **Mitarbeiter:innen mit Besucher:innenkontakt** müssen nur dann einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn kein 3-G-Nachweis erbracht ist.

Regelungen für Zusammenkünfte
(= Veranstaltungen, Führungen und Workshops)

- **bis 100 Personen - indoor wie outdoor:**
- Diese sind ohne Genehmigung, ohne Meldung und ohne Registrierung erlaubt.
- Die Einhaltung der 3-G-Regel entfällt.
- Im Rahmen von Veranstaltungen (= Führungen, Workshops) besteht weder indoor noch outdoor Maskenpflicht.

Es können mehrere Zusammenkünfte (= Führung, Workshop) gleichzeitig stattfinden.

Ausnahmen für Wiener Museen und museumsähnliche Institutionen:

- **Maskenpflicht auch beim regulären Museumsbesuch.**
- Dadurch ergibt sich auch eine Maskenpflicht bei Veranstaltungen (= Führungen, Workshops etc.), sofern es keine geschlossene Gruppe mit erbrachtem 3-G-Nachweis und der jeweilige Ort ausschließlich von Personen dieser Gruppe betreten wird.

Jeder Institution steht es gesetzlich frei, im Sinne des Hausrechts strengere Regeln (bspw. auch Maskenpflicht) vorzusehen.

¹ Lt. § 4 der 3. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung ist das Tragen von Masken nur in Kundenbereichen von Apotheken, Banken, Postgeschäftsstellen und im Lebensmittel Einzelhandels verpflichtend.

² Museen sind von dieser Regelung ausgenommen, da sie als Kundenbereiche lt. § 4 gelten. Museen gehören in diesem Sinne also nicht zu den in § 8 der 3. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung aufgelisteten Freizeit- und Kultureinrichtungen.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/dingwelten
www.instagram.com/museumsbund

- **Ab 100 Personen³ sind Veranstaltungen (= Zusammenkünfte) anzeigepflichtig**, min. eine Woche (= 7 Tage á 24 Stunden) davor (Sammelmeldungen sind erlaubt):

Welche Informationen muss diese Anzeige enthalten:

- Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des für die Zusammenkunft Verantwortlichen
- Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
- Zweck der Zusammenkunft
- Anzahl der Teilnehmer:innen

Zusätzlich gilt die **3-G-Regel** und die **Registrierungspflicht - indoor wie outdoor bei JEDER Veranstaltung über 100 Personen**.

Die Daten müssen 4 Wochen (= 28 Tage) aufgehoben werden.

Die Form der Kontaktdatenerhebung (Vorname, Nachname, Telefon oder E-Mail) ist unerheblich.

Im Rahmen von Veranstaltungen über 100 Personen besteht bei Einhaltung von 3-G auch indoor **keine Maskenpflicht**.

Personen, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind, müssen nicht in die Höchstzahlen mitgerechnet werden.

Für Veranstaltungen über 100 Personen ist für die jeweilige Veranstaltung ein eigenes COVID-19-Präventionskonzept bereitzuhalten.

- **Ab 500 Personen** sind Veranstaltungen bewilligungspflichtig.

Es gibt im Allgemeinen **keine Personenhöchstgrenzen** mehr - auch nicht bei der Raumkapazität von Veranstaltungsräumen.

Eine 100-%-Auslastung ist möglich.

Das Verabreichen von Speisen und Getränken ist erlaubt - im Stehen wie im Sitzen, es gibt keine Höchstgrenzen für Gruppen, keine Abstandspflicht.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/dingwelten
www.instagram.com/museumsbund

³ Siehe für den Punkt Veranstaltungen § 12 der 3. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung

Welche Tests gelten:

- **PCR-Tests** gelten 72 Stunden ab Probenahme.
- **Antigentests** von einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke) gelten 48 Stunden ab Probenahme.
- Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang. **(Nicht gültig in Wien!)**
- **Point-of-Sale-Tests** (= eigene Teststraßen) für das einmalige Betreten von Sportstätten, Betriebsstätten, Restaurants, Hotels oder einer Veranstaltung ergänzen das Angebot.

- Die Testnachweispflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und nicht für Kinder, die eine Primarschule besuchen. **(In Wien Testpflicht ab dem 6. Lebensjahr!)**
- Seit 17. Mai gibt es für Schüler:innen einen Corona-Testpass, dieser macht auch die sog. **Schultests** gültig.

Museumsgastronomie

- **Museumscafés** dürfen unter den für die Gastronomie definierten Regeln öffnen, es gibt keine Sperrstunde mehr.
- Zutritt nur für getestete, genesene oder geimpfte Personen!
- Mitarbeiter:innen mit Kund:innenkontakt müssen nur dann einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn kein 3-G-Nachweis erbracht ist.
- **Die Gäste müssen registriert werden.**

Museumshops

- **Museumsshops** können geöffnet werden. Auch hier entfällt die m²-Regel – es gibt keine Personenbeschränkung mehr.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/dingwelten
www.instagram.com/museumsbund

Allgemeines

- Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt. Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.
- Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
- Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucher:innen!
- Weitere Informationen finden Sie unter www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/dingwelten
www.instagram.com/museumsbund